

Liechtenstein: Evangelikaler schreibt homophobe Leserbriefe

Der Name Urs Kindle ist in Liechtenstein langsam bekannt – verfasst er im Volksblatt Liechtenstein doch andauernd Leserbriefe. In jedem Leserbrief tut er seine Ablehnung gegenüber Homosexualität kund. Er verwendet stets den Begriff «gleichgeschlechtliche» Menschen anstatt «gleichgeschlechtlich liebende» Menschen.

Stefan Marxer, 11.3.2022

Antwort auf den Leserbrief «Rückgrat und Weitsicht?» von Urs Kindle, der am 10. März im «Volksblatt» publiziert wurde.

Sie rufen die gewählten Volksvertreter allen Ernstes dazu auf, ein höchstrichterliches Urteil zur Stiefkindadoption für gleichgeschlechtliche Paare zu ignorieren? Sie rufen ernsthaft dazu auf, die Europäische Menschenrechtskonvention zu ignorieren? Sie zitieren tatsächlich einen emeritierten Papst, der gemäss unabhängigen Untersuchungen in mindestens einem Fall einen kinderschändenden Priester aus einem anderen Bistum im eigenen Bistum eingesetzt hat? Wohlverstanden, dies mit dem immer gleichen Totschlagargument «Kindeswohl»!

Die Stiefkindadoption für gleichgeschlechtliche Paare sichert gerade das Ihnen so wichtige Kindeswohl all derjenigen Kindern, die bereits in «Regenbogenfamilien» leben. Oder dient es in Ihren Augen dem Kindeswohl, ein Kind beim Tod des leiblichen Elternteils dem miterziehenden Partner zu entreissen? Trotz langjähriger, zwischenmenschlicher Bindung und Vertrauen? Ist hier das gelebte Kindeswohl plötzlich nichts mehr wert, bloss weil es Ihren ideologischen Vorurteilen widerspricht? Was folgt denn später noch? Frei weitergesponnen nach Ihren wiederholten Vorwürfen der «Salamitaktik» gegenüber den Forderungen von queeren Menschen:

- Staatlicher Kindesentzug leiblicher Kinder, sollte sich ein Elternteil eines Tages für eine gleichgeschlechtliche Beziehung entscheiden?
- Genereller staatlicher Kindesentzug von Kindern in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften?
- Zwangssterilisation bei in Ihren Augen erziehungsunfähigen Erwachsenen?
- Aufzucht aller Kinder in ihnen angenehmer, ideologischer Umgebung, allenfalls gleich als Verdingkinder?
- Registration aller queerer Menschen?
- Wiedereinführung der Ächtung und des gesetzlichen Verbots der Homosexualität? Idealerweise noch mit Todesstrafe à la Scharia?

Nein, natürlich werden Sie dies nicht fordern, sie lehnen die Salamitaktik ja ab und profilieren sich neuerdings gerne als «homo-freundlich»... Ihre ablehnende Haltung ist Ihr freies Recht, welches Ihnen ebenso wenig abgesprochen wird wie Ihr Recht auf freie Meinungsäusserung. Aber den gesetzlichen Rahmen unseres Staates inklusive Gerichtsbarkeit, welcher eben auch Ihre Rechte auf Meinungsfreiheit sichert, wollen wir schon noch einhalten, gell?

Urs Kindle, 10.3.2022

Stiefkindadoption – Rückgrat und Weitsicht?

Am Freitag dieser Woche wird es im Landtag thematisch um die Einführung der «Stiefkindadoption durch Homopaare» gehen (Traktandenpunkt 38). Hierzu ein paar Bemerkungen meinerseits:

Erstens: Hätte das Volk (vor der Abstimmung vom 19. Juni 2011) gewusst, dass die Gleichgeschlechtlichen schliesslich die Kindsadoption fordern würden, so wäre jenes Homo-Partnerschaftsgesetz verworfen worden.

Zweitens: Gewisse Werte sind unabhängig von Zeitgeist und Trends. Das Wort Gottes (Bibel) weiss es besser als der «Geist der Welt».

Drittens: Es ist in einem Rechtsstaat in keiner Weise zu tolerieren, dass dem Kind von vornherein (!) das Recht auf Vater und Mutter verweigert wird. Und: Einem Kind willentlich eine gleichgeschlechtliche Elternschaft aufzudrücken ist nicht zu vergleichen mit dem (nicht vorhergesehenen) Schicksal im Falle alleinerziehender oder getrennter Eltern.

Viertens: Das Homo-Partnerschaftsgesetz führte - wie vorher gesagt - zum Dammbbruch. Dass man jetzt die Kindsadoption durch Homo-Paare (mit Hilfe des Staatsgerichtshofes) einführen will, ist einfach nur erbärmlich. Wo bleibt da das Rückgrat und die die Weitsicht der Politik?

Fünftens: «Erwägungen zu den Entwürfen einer rechtlichen Anerkennung der Lebensgemeinschaften zwischen homosexuellen Personen» - so lautet der Titel einer 2003 von Kardinal Joseph Ratzinger, dem späteren Papst Benedikt XVI., verfassten Schrift. Papst Johannes Paul II. höchst persönlich (mittlerweile heiliggesprochen) ordnete ihre Veröffentlichung an. Nachfolgend ein Auszug daraus, Zitat: «Wird der gesetzgebenden Versammlung zum ersten Mal ein Gesetzesentwurf zu Gunsten der rechtlichen Anerkennung homosexueller Lebensgemeinschaften vorgelegt, hat der katholische Parlamentarier die sittliche Pflicht, klar und öffentlich seinen Widerspruch zu äussern und gegen den Gesetzesentwurf zu votieren.

Die eigene Stimme einem für das Gemeinwohl der Gesellschaft so schädlichen Gesetzestext zu geben, ist eine schwerwiegend unsittliche Handlung.» Dies gilt logischerweise auch hinsichtlich der aktuellen Adoptions-Thematik.

Urs Kindle, 20.1.2022

Lieber Amos Kaufmann, du legst in deiner Leserbrief-Replik vom 15. Januar deine Sicht der Dinge dar. Du beziehungsweise ihr (der Verein der Gleichgeschlechtlichen, «Flay») tut jetzt so, als ob ihr nicht schon von vornherein beabsichtigt hättet, die Homo-Partnerschaftsabstimmung letztlich als Sprungbrett zur Einführung der (Stief-)Kindadoption zu verwenden. In einem Leserbrief vom 14. Juni 2012 hatte ich folgende Feststellung der damaligen CVP-Nationalrätin Ruth Humbel erwähnt: Das Partnerschaftsgesetz in der Schweiz habe damals «nicht zuletzt aufgrund des Adoptionsverbots eine Mehrheit erzielt» (20min.ch, Jessica Pfister, 23. Februar 2012). Ja – und genauso war's in Liechtenstein.

In meinem Leserbrief vom 4. Juni 2011 (also bereits vor der Abstimmung bezüglich Homo-Partnerschaftsgesetz in Liechtenstein!) hatte ich folgendermassen warnend aus der «Neuen Zürcher Zeitung» (NZZ) vom 27. Januar 2008 zitiert: «Die Adoption in der Schweiz wurde aus taktischen Gründen ausgeklammert, um die Vorlage an der Urne nicht zu gefährden.»

Jene meine Darlegung der unlauteren Vorgangsweise in der Schweiz hätte in Liechtenstein eine entsprechende Täuschung unseres Stimmvolkes verhindern sollen. Doch leider liess sich auch Liechtensteins Stimmvolk von dem heuchlerischen Argument der Gleichgeschlechtlichen («Es geht doch einzig ums Partnerschaftsgesetz») hinters Licht führen, also zum Ja verleiten.

Am 7. Juni 2011 – also ebenfalls bereits vor der Abstimmung zum Partnerschaftsgesetz – hatte ich in einem weiteren Leserbrief gewarnt: «Verantwortungslos, wenn das liechtensteinische Stimmvolk etwa den <Fall Schweiz> oder ähnliche Entwicklungen in anderen Ländern ignoriert. Diese zeigen: Eine Annahme des Partnerschaftsgesetzes kommt einem irreparablen Dammbbruch (u. a.) Richtung Adoption gleich.» - Ja, leider kam es so wie vorhergesagt.

Liebe Politiker, ihr werdet nicht sagen können, man habe von allem nichts gewusst. Wir zählen auf euer Rückgrat. Den Weg des geringsten Widerstands zu gehen macht nicht glücklich – und bringt keine Erfüllung.

Urs Kindle, 19.1.2022

Leserbriefschreiberin Ute Jastrzab aus Schaan behauptete am Donnerstag in unseren beiden Landeszeitungen, ich hätte in meinem Leserbrief «abwertende Bezeichnungen» bezüglich der Gleichgeschlechtlichen verwendet. Sie spricht von «homophoben «homo-feindlichen») Äusserungen» meinerseits. Auch bei ihr blieb es bei einer leeren Behauptung – denn einen Beleg für ihre Aussage lieferte sie nicht. Darf ich freundlichst bitten, falsche Unterstellungen zu unterlassen. Erstens ist mir Respekt gegenüber unseren Mitmenschen – egal welcher «Polung», egal welchen Glaubens, egal, welche Einstellungen sie haben – wichtig. Und zweitens hätten die Zeitungen meinen Leserbrief gar nicht

abgedruckt, wenn dieser wirklich «homophobe» Äusserungen beinhaltet hätte. Offensichtlich gilt heutzutage bereits jegliche Kritik an der Politik der Homosexuellen als «homophob». Dies zeigt einmal mehr, dass das Wort «homophob» allzu oft als unfairer Kampfbegriff verwendet wird, um jegliche Kritik im Keim zu ersticken. (Wobei selbstverständlich echte Homophobie stets zu verurteilen ist.) Übrigens, ist es nicht interessant, dass bezüglich der (politisch korrekten) Behandlung von Gleichgeschlechtlichen peinlichst genau hinschaut wird, während unablässig auf konservativen Christen verbal rumgetrampelt werden «darf»? Bezüglich Frau Karin Jenny aus Vaduz: Sie wandte sich am Donnerstag ebenfalls via Leserbrief an mich und argumentierte, dass uns die «Ehe für alle», wie sie sagte, «nichts wegnehme». Dabei beachtet sie nicht, dass die Rechte des Kindes auf Vater und Mutter nicht vornherein ignoriert werden dürfen. Alle reden von den Rechten der Gleichgeschlechtlichen – kaum jemand von den Rechten des Kindes auf Mama und Papa. Hinsichtlich Frau Jennys Entwicklungs-Statement sei hier erwidert: Ein unveränderliches (christliches) Wertesystem ist nicht «modernisierbar». Die Kirche verteidigte die Rechte des Kindes auf Vater und Mutter vor 2000 Jahren – so wie sie es heute tut.

Amos Kaufmann, 15.01.2022

Lieber Urs Kindle,

Rückwärtsgewandte wollen es nicht wahrhaben, aber die Gesellschaft verändert sich dauernd. Es ändert sich auch die Wahrnehmung der Bedürfnisse verschiedener Minderheiten. Mit der Forderung nach einer vollständigen Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare verfolgt niemand eine Salami-taktik, sondern es werden die gesetzlichen Grundlagen für sich verändernde Lebensrealitäten geschaffen. Laut deiner Argumentation könnte fast jeder gesetzlicher Anpassung – zum Beispiel auch im Bereich der Wirtschaft – der Vorwurf der Salami-taktik entgegengehalten werden, weil sich grundlegende Veränderungen selten sprunghaft ergeben und somit auch Gesetze in Teilschritten angepasst werden müssen.

Regenbogenfamilien gibt es bereits jetzt, damit müsst auch ihr euch früher oder später abfinden. Nun ist es wichtig, dass wir für diese Familien – ganz besonders für die Kinder – Rechtssicherheit schaffen.

Karin Jenny, 14.01.2022

Urs Kindle, sie haben ja so recht. Erst genügten Ackerpferde, dann brauchten die einen Anhänger, der Anfang vom Ende war gemacht. Autos für Wenige war die nächste Scheibe der Salami und heute fährt jeder Zweite die paar Schritte zur Migros mit dem SUV. Ich verstehe Ihren Wunsch, wieder zu den Ackerpferden zurück zu wollen. Nur ist damit kein Blumentopf mehr zu gewinnen. Auch ihrer wird leer bleiben. Es sei denn, sie kommen endlich im Jahr 2022 an und merken, dass Ihnen die Ehe für alle nichts wegnimmt. Stelle Ihnen dafür gern ein paar Blumen in den Topf.
